Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 18 (1926)

Heft: 4

Artikel: Ein Beitrag zum Wohnungsproblem

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352219

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

	Durchschnittliche Stundenlöhne	Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit	Von den Mitgliedern arbeiten wöchentlich Stunden: 44 und weniger	über 44 und unter 48	49	über 48
	Dollar	Stunden	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
Buchdruck:						
Buchbinder . . .	0,94	44,7	82,8	—	17,2	—
» Frauen	0,51	45,0	75,2	—	24,8	—
Handsetzer . . .	1,06	44,0	100,0	—	—	—
Maschinensetzer						
Akkord	0,15*	43,8	100,0	—	—	—
Zeitlohn . . .	1,10	43,8	100,0	—	—	—
Durchschnitt aller Buchdruckberufe	0,96	44,4	90,0	0,1	9,9	—
Zeitungsdruck:						
Handsetzer, Tag .	1,07	46,1	13,9	40,3	45,8	—
» Nacht	1,21	45,3	18,3	56,2	25,6	—
Maschinensetzer						
Tag, Akkord . .	0,13*	45,2	23,7	38,2	38,1	—
» Zeitlohn .	1,08	44,8	22,9	54,0	23,1	—
Nacht, Akkord .	0,15*	43,8	100,0	—	—	—
» Zeitlohn .	1,20	44,8	22,9	54,0	23,1	—
Stereotypeure, Tag	0,95	47,3	8,1	9,8	81,9	0,2
» Nacht	1,10	42,8	49,4	22,0	28,6	—
Durchschnitt aller Zeitungsberufe .	1,11	45,4	24,5	37,7	37,8	0,1
Bäcker	0,94	47,6	3,0	7,6	85,0	4,1
Chauffeure	0,59	57,7	1,5	—	4,9	93,6
Fuhrleute	0,64	56,5	1,9	—	14,7	83,4
Wäschereiarbeiter .	0,41	48,1	—	—	96,0	4,0
Strassenbahner . . .	0,65	?	?	?	?	?
Gesamtheit aller Berufe	1,03	45,5	70,1	2,5	17,0	10,4

* Für 1000 Ems Nonpareille.

Es ist überaus bemerkenswert, dass sieben Zehntel der organisierten Arbeiterschaft Nordamerikas nur 44 und weniger Stunden die Woche arbeiten, während nur etwa ein Zehntel über 48 Stunden schafft. *Fritz Kummer.*

Ein Beitrag zum Wohnungsproblem.

In starkem Masse beschäftigt sich die Oeffentlichkeit immer wieder mit dem Wohnungsproblem. Neben den politischen Parteien und den Gewerkschaften sind es Mieterorganisationen, Wohnungsbaugenossenschaften und Wohnbaureformvereine, die sich fortgesetzt der Interessen der Mieter annehmen.

Nachdem der Gewerkschaftsbund in den letzten Jahren auf diesem Gebiet weniger Aktivität entwickelt hat, scheint nun die Zeit gekommen, wo auch wir wieder energisch an die Sache heran gehen müssen. Die Veranlassung hierzu sind die Aufhebung des Mieterschutzes und die Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft für die Interessen der Mieter.

Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, dass man sich, bevor man zu endgültigen Beschlüssen kommt, volle Klarheit verschafft über die einschlägigen Verhältnisse. Das ist heute möglich, weil reichliches Material vorhanden ist.

Auf die Verhältnisse in der Vorkriegszeit darf man dabei allerdings nicht zu stark abstellen, weil unsere Sozialstatistik neueren Datums ist. Dagegen liefert uns die Basis von 1914 schon wertvolle Anhaltspunkte.

Verschiedene Verbände und einige statistische Aemter haben schon vor 1914 periodische Erhebungen zum Teil approximativer Art durchgeführt, aus denen hervorgeht, dass das Wohnungsproblem schon damals lebhaft erörtert wurde. Aus dem statistischen Handbuch der Stadt Bern, das wir hier als Quelle benützen, ergibt sich von 1896 bis 1923 das folgende Bild der Mietpreisentwicklung:

Wohnungsgrösse [1]	Durchschnittlicher Jahresmietpreis 1896	1913	1920	1922	1923 [2]	Steigerung %
1 Zimmer	—	224	309	415	436	95
2 »	358	403	557	730	784	116
3 »	551	587	854	1060	1135	106
4 »	719	794	1245	1406	1591	121
5 »	917	1091	1500	1711	2108	129

Wohnungen mit Mansarde durchschnittlich 100 Fr. mehr.

[1] Wohnungen ohne Mansarde.
[2] Seit 1923 ist eine weitere Steigerung um 5 % eingetreten.

Die Mietpreissteigerung in Bern übersteigt nun allerdings die aller anderen Städte, die Tendenz ist jedoch überall dieselbe.

Auf Grund der Erhebungen, die in einer Reihe von Städten durchgeführt wurden, hat das Eidgenössische Arbeitsamt 1925 einen sogenannten Wohnungsindex festgestellt. Dieser Index zeigt an, um wieviel die Mietpreise seit 1914 gestiegen sind, wenn der damalige Mietpreis jeweils zu 100 angenommen wird. Es ergibt sich damit die Reihenfolge:

St. Moritz	111	Schaffhausen . . .	157
Arbon	121	Frauenfeld	159
La Chaux-de-Fonds	125	Winterthur	161
Rorschach	132	Baden	168
Herisau	133	Zürich	170
St. Gallen	140	Pruntrut	170
Glarus	142	Basel	172
Vevey	146	Olten	173
Luzern	152	Liestal	175
Aarau	155	Langenthal . . .	182
Genf	157	Bern	187

Dieser Index zeigt das *Mass* der Steigerung der Mietpreise seit 1914 an, also die Bewegung. Er ist aber kein Maßstab für deren absolute Höhe. Um diese festzustellen, müssen die effektiven Mietpreise einander gegenüber gestellt werden, wie es in unserer hier folgenden Aufstellung geschieht.

Ort	Wohnungspreis einer 3 Zimmerwohnung [1] ohne Mansarde 1913	1923	Index 1925
Bern	628	1132	187
Genf	672	1056	157
Zürich	608	894	170
Olten	524	869	173
Basel	528	827	172
Biel	516	788	—
Solothurn	508	737	—
Fribourg	472	710	—
Luzern	524	707	152
St. Moritz	672	700	111
Aarau	480	688	155
Baden	516	679	168
Liestal	532	638	175
La Chaux-de-Fonds . . .	548	634	125
Chur	476	620	—
Sitten	412	614	—
Vevey	472	613	146
Schaffhausen	440	599	157
St. Gallen	468	586	140
Winterthur	436	576	161
St. Imier	472	565	—
Le Locle	452	556	—
Arbon	413	489	121
Pruntrut	348	476	170
Langenthal	330	472	182
Frauenfeld	296	432	159
Glarus	288	362	142

[1] Nach den Erhebungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes.

Vergleichen wir die teuersten und die billigsten Orte miteinander, so finden wir 1914 eine Differenz von 130 %, 1923 eine solche von über 200 %. Das ist ein gewaltiges Missverhältnis. Wenn man auch zugeben kann, dass das Leben in der Stadt teurer ist als auf dem Lande und dass beispielsweise bei Lebensmitteln und anderem Bedarf gewisse Differenzen bestehen können, so übersteigen die Unterschiede in den Mietverhältnissen jedes Mass. Vergleicht man beispielsweise die Preise der Lebensmittel, wie sie in den Preisstatistiken des Eidgenössischen Arbeitsamtes angegeben sind, miteinander, so ergeben sich zwischen den teuersten und den billigsten Orten folgende Unterschiede: Ochsenfleisch 19 %, Butter 10 %, Emmentaler Käse 17 %, Milch 25 %, Brot 20 %, Zucker 50 %, Kartoffeln 66 %, Eier 25 %, Briketts 70 %.

Wenn nun bei den Mietpreisen diese Differenz 200 % ausmacht, so kann das auf keinen Fall einer natürlichen Entwicklung zugeschrieben werden. Man beruft sich ja gern auf die «hohen» Arbeitslöhne. Eine Erhebung des Bau- und Holzarbeiterverbandes aus dem Jahre 1923 zeigt aber, dass die Maurerlöhne an den in Betracht fallenden Orten nur um 24 %, die der Handlanger um 60 % differieren.

Eine Prüfung der vorliegenden Tatsachen ergibt, dass die Wohnungspreise neben den Faktoren der allgemeinen Teuerung beeinflusst werden von Angebot und Nachfrage, von der Spekulation, von der Bauweise, von den Kapitalzinsen und den Steuern und von den Massnahmen der Gemeinden.

Nehmen wir die vom Eidgenössischen Arbeitsamt zur Grundlage des Indexes genommenen Mietpreise von 1913, teilen sie der leichteren Uebersichtlichkeit wegen in die drei Kategorien teuer, mittel und billig, verfahren für 1923 ebenso, so erhalten wir ein Bild der tatsächlichen Entwicklung. Die folgende Tabelle veranschaulicht dies:

Durchschnittspreise von Dreizimmerwohnungen ohne Mansarde.

Ort	1913 teuer	1913 mittel	1913 billig	1923 teuer	1923 mittel	1923 billig
Genf	672	—	—	1056	—	—
St. Moritz	672	—	—	—	700	—
Bern	628	—	—	1132	—	—
Zürich	608	—	—	894	—	—
La Chaux-de-Fonds	548	—	—	—	634	—
Liestal	532	—	—	—	638	—
Basel	528	—	—	827	—	—
Olten	524	—	—	869	—	—
Luzern	524	—	—	—	707	—
Biel	—	516	—	—	788	—
Baden	—	516	—	—	679	—
Solothurn	—	508	—	—	737	—
Aarau	—	480	—	—	688	—
Chur	—	476	—	—	620	—
Fribourg	—	472	—	—	710	—
Vevey	—	472	—	—	613	—
St-Imier	—	472	—	—	—	565
St. Gallen	—	468	—	—	—	586
Le Locle	—	—	452	—	—	556
Schaffhausen	—	—	440	—	—	599
Winterthur	—	—	436	—	—	576
Arbon	—	—	413	—	—	489
Sitten	—	—	412	—	614	—
Pruntrut	—	—	348	—	—	476
Langenthal	—	—	330	—	—	472
Frauenfeld	—	—	296	—	—	432
Glarus	—	—	288	—	—	362

St. Moritz ist, wohl infolge der Krise in der Fremdenindustrie von der ersten Stelle auf ein mittleres Niveau zurückgegangen. In ähnlicher Lage ist Luzern. Bern nimmt an Stelle von Genf den ersten Rang ein. Vielleicht wäre Genf noch weiter zurückgegangen, wenn es nicht Sitz des Völkerbundes geworden wäre, denn Genf war von der Krise sehr stark betroffen. La Chaux-de-Fonds, das ebenfalls zur teuersten Kategorie gehörte, ist heute in der zweiten Kategorie. Das ist offenbar nicht nur eine Folge der Krise, sondern vielmehr einer gesunden Wohnungspolitik zuzuschreiben. Im allgemeinen ist feststellbar, dass Angebot und Nachfrage eine bedeutende Rolle spielen, indem gerade Orte und Gegenden, die stark unter der Krise zu leiden hatten, nur mässige Mietpreissteigerungen zeigen. Damit scheint auch erwiesen, dass der Einfluss der Mieterschutzbestimmungen leicht überschätzt werden kann, wenn man sich nicht auf den Boden stellen will, dass ohne diese Bestimmungen die Preissteigerungen an manchen Orten noch viel lebhafter vor sich gegangen wären.

Einen ausschlaggebenden Einfluss auf die Gestaltung der Mietpreise übt die Grundstückpolitik aus. Deren Folgen für die Preise der Bauterrains zeigt eine Arbeit von Dr. Hebeisen über die Entwicklung der Grundstückpreise in der Stadt Bern von 1850 bis 1914.

Strasse	1850—60 pro m²	1910—14 pro m²
Spitalgasse	118.25	1077.45
Aarbergergasse	89.25	550.25
Schauplatzgasse	108.55	534.—
Käfiggässchen	126.15	1147.25
Metzgergasse	118.15	245.15
Monbijouquartier	11.40	135.65
Mattenhof	1.90	29.35
Weissenbühl	1.65	36.—
Marzili	0.40	12.—
Fischermätteli	0.40	9.20
Linde - Holligen	0.50	15.60
Weyermannshaus	0.50	27.25
Vordere Länggasse	1.15	30.50
Spitalacker	0.50	41.40
Lorraine	0.50	12.80
Kirchenfeld	0.50	28.45

Seit 1914 haben sich die Preise mindestens verdoppelt. Bern nimmt aber hier durchaus keine Ausnahmestellung ein. Aehnliche Verhältnisse finden wir in allen andern, insbesondere den grössern Städten.

Wenn im eigentlichen Wohngebiet der Stadt, also 1 bis 2 Kilometer vom Zentrum, heute ein Grundstück für Wohnbauzwecke erschlossen wird, so ist mit einem Preis von zirka Fr. 50.— pro Quadratmeter zu rechnen. Haus und Hofplatz erfordern zirka 300 Quadratmeter Baugrund. Danach ist leicht auszurechnen, dass allein der nötige Grund und Boden das Gebäude mit Fr. 15,000.— belastet. Zu 5½ % verzinst, ergibt dies eine Summe von rund Fr. 800.—, mit der die Wohnungen belastet werden. Ein Einfamilienhaus muss diese Belastung allein tragen, für ein Zweifamilienhaus macht sie pro Wohnung Fr. 400.—, für ein Dreifamilienhaus Fr. 266.—, für ein Vierfamilienhaus Fr. 200.— mehr Mietzins im Jahr als bei nichtbelastetem Boden.

Man darf zugeben, dass die bessere Ausstattung der Wohnungen ebenfalls eine Rolle spielt. Heute verlangt man, dass eine Wohnung ausgerüstet sei mit einer Küche und der nötigen Einrichtung, mit Bad, Keller, elektrischem Licht, Wasser, Gas und Kanalisation.

Eine starke Belastung bringen auch die Hypothekarzinse, deren Summe stark vom jeweiligen Zinsfuss abhängig ist und deren Gestaltung auch auf die sogenann-

ten Vorkriegsbauten nicht ohne Einfluss ist. Leider lässt sich aus den statistischen Mitteilungen der Nationalbank auch hier eine stetige Aufwärtsbewegung feststellen, wie folgende Aufstellung zeigt:

Durchschnittliche Obligationenverzinsung.

	1906 %	1913 %	1919 %	1920 %	1922 %	1923 %	1924 %	Zunahme seit 1906 %
Kantonalbanken .	3,73	4,21	4,69	4,81	4,93	4,82	4,89	1,16
Grossbanken . . .	3,88	4,28	4,87	4,97	5,08	4,92	4,98	1,10
Lokal- und Mittelbanken	3,88	4,35	4,86	4,99	5,21	5,11	5,18	1,25
Spar- u. Leihkassen	3,88	4,36	4,76	4,89	5,06	4,96	4,93	1,05
Hypothekenbanken .	3,73	4,12	4,56	4,64	4,77	4,56	4,60	0,87
Sparkassen . . .	3,76	4,32	4,73	4,86	5,11	5,01	5,03	1,27
Zusammen	3,78	4,21	4,70	4,81	4,94	4,79	4,85	1,07

Bestätigt wird der Einfluss der Zinsfusserhöhung auf die Hypotheken durch eine Aufstellung über die bei der Zürcher Kantonalbank investierten Hypothekenschulden.

Jahr	Unter 4¼ %	4¼ %	4½ %	4¾ %	5 %	5¼ %	5½ %	5¾ %	6 %
	in tausend Franken								
1913	489	113 974	188 356	13 441	2 076	—	—	—	—
1915	259	1 079	288 252	43 904	9 384	—	—	—	—
1916	125	214	1 654	330 219	23 534	—	—	—	—
1917	209	173	1 659	314 402	53 485	—	—	—	—
1918	207	142	1 535	307 594	73 097	3 063	—	—	—
1919	113	—	1 230	571	387 504	11 028	3 045	—	—
1920	109	—	227	916	2 284	398 931	20 895	769	—
1921	104	—	92	—	2 722	351 494	46 671	50 255	1540
1922	353	—	92	—	13 428	409 444	52 829	—	—
1923	380	—	111	61	502 138	502	—	—	—
1924	238	—	407	61	12 821	514 896	14 411	130	—

Eine Hypothek im Betrage von Fr. 100,000.— erfordert also heute einen um Fr. 1000.— höheren Zins als 1913. Das ist arbeitsloses Einkommen.

In ähnlicher Weise verteuernd wirken die Grundsteuern und andere Abgaben. Theoretisch wird damit der Hauseigentümer belastet. In Wirklichkeit wälzt er diese Lasten restlos auf den Mieter ab. Es leuchtet ein, dass nach dieser Richtung hin die Städte bedeutend stärker belastet sind als die Landorte. So mit Beiträgen für den Strassenbau, Kanalisation, Gas und Wasser, die Beleuchtung und Strassenreinigung. Die Grundsteuer wird zumeist als Vermögenssteuer bezahlt. Dass es sich hierbei um grosse Beträge handelt, zeigt z. B. Bern. In Bern beträgt der Ansatz für die Grundsteuer 3,7 ‰ für die Gemeinde, 3 ‰ für den Kanton. Für ein Grundstück mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 100,000.— und mit einer Hypothek von Fr. 50,000.— sind zu bezahlen, an den Kanton Fr. 150.— (Abzug der Schulden) und an die Gemeinde Fr. 370.— (ohne Abzug der Schulden), also Fr. 520.—. Nimmt man an, dass sich in einem solchen Haus fünf Wohnungen befinden, so ergibt sich pro Wohnung eine Belastung von rund Fr. 100.— pro Jahr.

Wie die Dinge in andern Kantonen liegen, kann an Hand der Steuergesetzgebung leicht festgestellt werden.

Unsere Untersuchung wäre lückenhaft, wenn wir über den Einfluss der Baukosten auf die Mietpreise hinweggingen. Wir haben zwar oben schon darauf hingewiesen, dass der Einfluss der Arbeitslöhne stark überschätzt wird. Immerhin ist es selbstverständlich, dass sie in Betracht gezogen werden müssen. Im statistischen Handbuch der Stadt Bern finden wir nun sowohl über die Arbeitslöhne, wie über die Materialpreise, wie über die Baukosten überhaupt, wertvolle Angaben, und zwar:

Baumaterialpreise, Baukosten und Arbeitslöhne in Bern im Jahre 1924, nach dem Verhältnis von 1914, wenn 1914 = 100.

a) Baumaterial:

Schüttsteine . . .	262	Terpentinöl . . .	165
Ziegel	294	Leinöl	149
Backsteine	285	Farben (Zinkweiss)	162
Fettkalk	358	Fensterglas . . .	190
Gips	279	Leitungsröhre . . .	233
Kalk	203	T-Träger	168
Portland-Zement . .	185	Rundeisen	183
Föhren-Klotzbretter	215	Badewannen . . .	94
Tannenboden-Riemen	179	Klosett	101
Tannenbretter . .	176	Eisenblech	179
Tannenbauholz . .	197		

b) Baukosten und Arbeitslöhne, 1914 = 100.

	Arbeitslöhne 1924 Berufsarbeiter	Arbeitslöhne 1924 Hilfsarbeiter	Baukosten 1924
Erdarbeiten	—	—	219
Maurer	207	241	174
Plattenleger	161	—	
Zimmerleute	199,5	236	182
Dachdecker	223,1	276,6	288
Schreiner	207,1	228,6	217
Parkettleger	205,8	—	
Gipser	219,2	210,8	278
Spengler	197,3	—	243
Schlosser	195,6	181,5	242
Maler	218,1	219,2	300
Glaser	—	—	348
Tapezierer	—	—	233
Hafner	213,6	—	227
Installateure	203,1	190,2	164
Elektriker	208.2	—	180
Stadt Anschlüsse Kanalis.			239
» » Gas-Wasser	274	258	316
» » Elektrizität			194
Unvorhergesehenes . . .	—	—	174
Pläne Bauleitung	—	—	217
		Durchschnitt	199

Baukosten des umbauten Raumes pro Kubikmeter.

1914	1918	1919	1921	1922	1924
28,1	75,1	77,5	71,5	56,8	56,2

Im allgemeinen ist die Steigerung der Materialpreise normal. Aussergewöhnlich gross ist die Erhöhung bei einigen Holzsorten, bei Gips, Fettkalk, Backsteinen, Ziegeln, Schüttsteinen und Röhren. Es sind das hauptsächlich Materialien, die in vertrusteten Industrien hergestellt werden.

Die Steigerung der Arbeitslöhne beträgt im Durchschnitt mehr als das Doppelte. Es ist damit aber keineswegs gesagt, dass die Löhne zu hoch sind. Im Gegenteil. Man wird es begrüssen müssen, dass es den Bauarbeitern gelungen ist, einigermassen aus den erbärmlichen Verhältnissen herauszukommen.

Nach der Erhebung des stadtbernischen statistischen Amtes sind die Gesamtbaukosten seit 1914 um 100 % gestiegen. Vielleicht, wenn man die Bauweise von 1914 mit der von 1924 vergleichen könnte, würde sich ergeben, dass die Herstellung eines Vorkriegsbaues eine bedeutend grössere Verteuerung erfahren hat. Dagegen sei aber auch erwähnt, dass in den modernen Bauten die Lichtinstallisierung und die vermehrten Installationskosten durch Badeeinrichtungen eine Rolle spielen.

Ein wunder Punkt ist die Preistreiberei bei der Vergebung der Bauaufträge. Es ist insbesondere in den Städten ein arger Missstand, dass die Handwerker veranlasst werden, sich an den Wohnbauten finanziell zu beteiligen. Um sich schadlos zu halten, devisieren die Handwerker dann viel höher, als es sonst der Fall wäre,

auch suchen sie sich bei Aufträgen für Gemeinde und Staat schadlos zu halten.

Nachdem wir nun die Hauptfaktoren untersucht haben, die bei der Gestaltung der Mietpreise massgebend sind, verbleibt uns die Aufgabe, aus diesen Tatsachen die notwendigen Schlüsse zu ziehen, um eine geeignete Grundlage für Abhilfsmassnahmen zu finden. Das soll weiteren Erörterungen vorbehalten sein.

Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Am 5. März haben in *Zürich* die *Zimmerleute* die Arbeit niedergelegt. Trotzdem die Zimmerleute gar nicht etwa zu den bestbezahlten Arbeitern des Baugewerbes gehören, gelüstete es die Herren Zimmermeister nach weitern Verschlechterungen, und sie kündigten deshalb den Vertrag. Dieser wahre Grund wurde natürlich nicht bekanntgegeben. Vielmehr wurde als Vorwand benützt, dass von seiten einiger Zimmerleute dadurch der Vertrag gebrochen worden sei, dass sie den vertraglichen Durchschnittslohn verlangten und, als er ihnen nicht bewilligt wurde, die Arbeit niederlegten. Mit Recht stellen demgegenüber die Zimmerleute fest, dass der Vertrag keineswegs dazu dienen kann, individuelle Forderungen von guten Arbeitern zu verbieten und dass nur dann ein Vertragsbruch vorläge, wenn die Organisation dem einzelnen in einem solchen Falle beistehen würde. Wie gesagt handelt es sich aber bei der Begründung der Meister nur um einen Vorwand.

Die Zimmerleute hatten die wahren Absichten der Arbeitgeber bald durchschaut und zur Lage Stellung genommen. Sie stellten ihre Forderungen auf, von denen die hauptsächlichsten in der Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 47½ Stunden und in der Zubilligung eines Stundenlohnes von Fr. 1.90 bestehen. Da auf den 2. März eine Versammlung der Zimmermeister in Aussicht genommen war, verlangten die Arbeiter Ansetzung von Verhandlungen auf den 3. März, damit die Zimmerleute in ihrer Versammlung vom 4. März endgültig Stellung beziehen könnten. Die Zimmermeister gingen darauf nicht ein; sie stellten Verhandlungen auf den 8. März in Aussicht und nur unter der Bedingung, dass keine Sekretäre daran teilnehmen würden. Dass sich die Zimmerleute diese Zumutung nicht gefallen liessen, wird nicht verwundern. Die Versammlung vom 4. März beschloss bei Anwesenheit von 230 stimmberechtigten Zimmerleuten mit 207 Stimmen den Streik. Die Arbeitsniederlegung wurde am nächsten Morgen einmütig durchgeführt. Die Arbeit ruht vollständig. Beteiligt sind an dem Kampf rund 300 Mann. Die Zimmerleute sind entschlossen, ihren Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Metall- und Uhrenarbeiter. Der Anfang Oktober im *Aluminium-Walzwerk Neher A.-G.* in *Neuhausen* ausgebrochene Streik ist noch immer nicht beigelegt. Die Firma beharrt bei ihrer Weigerung, der Arbeiterschaft die vom kantonalen Einigungsamt zugesprochene Lohnerhöhung von 10 Prozent zu gewähren. Am 12. Februar fanden erneute Verhandlungen statt. In der Oeffentlichkeit war da und dort das Gerücht herumgeboten worden, dass sich die Firma mit dem Gedanken trage, den Betrieb gar nicht mehr zu eröffnen. Die Vertreter der Firma erklärten, dass dieses Gerücht jeglicher Grundlage entbehre. Die Arbeiter gaben die Erklärung ab, dass sie der Wiederaufnahme des Betriebes nichts in den Weg legen werden, wenn die Firma den Spruch des Einigungsamtes anerkenne. Darauf traten die Vertreter der Firma nicht ein, indem sie angesichts der schwierigen Lage des Unternehmens eine Lohnerhöhung für ausgeschlossen bezeichneten.

Wie ernst indessen diese Jammertöne der Firmavertreter zu nehmen sind, geht daraus hervor, dass der Verwaltungsrat des Unternehmens am selben Tage, da die Verhandlungen vor dem Regierungsrat stattfanden, beschloss, es sei für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 10 Prozent auszubezahlen (das Aktienkapital beträgt 6 Millionen Franken). Es ist schon eine Unverfrorenheit sondergleichen, angesichts der grossmütigen Behandlung der Aktionäre einen Entscheid des kantonalen Einigungsamtes abzulehnen und über den schlechten Geschäftsgang zu jammern. Der Streik dauert fort.

Verband des Personals öffentlicher Dienste. Dem Jahresbericht des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste entnehmen wir die folgenden Angaben: Die Mitgliederzahl hat sich von 11,001 zu Beginn des Jahres 1925 auf 11,331 bei Jahresschluss erhöht. In einigen kleinern Sektionen hat sich die Mitgliederzahl etwas verringert; dagegen weisen die grössern Sektionen fast durchweg eine erfreuliche Zunahme auf. In einigen Sektionen beträgt der Organisationsgrad nahezu 100 Prozent der Beschäftigten (Bern-Strassenbahner, Biel-Gemeindearbeiter, La Chaux-de-Fonds, Petit-Saconnex, Tessin-Wegmeister). Dagegen ist dem Verband der öffentlichen Dienste in vielen Orten noch ein grosses Einzugsgebiet offen. Die Sektionen des Verbandes führten im Berichtsjahre zahlreiche Bewegungen für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch, die meist einen befriedigenden Erfolg einbrachten.

Die Jahresrechnung weist eine Gesamteinnahme von 369,362 Fr. auf, der Gesamtausgaben im Betrage von 333,925 Fr. gegenüberstehen.

Textil-Heimarbeiter. Bei der Firma *Günther & Co. in Ziel-Appenzell* ist ein ernster Arbeitskonflikt ausgebrochen. Die Abzüge, die diese Firma den Stickern auferlegte, nahmen einen Umfang an, der nicht mehr stillschweigend hingenommen werden konnte. Nebst den gewöhnlichen Abzügen wurden den Stickern anlässlich des Zahltags noch offene Belastungen von 40, 50 und 60 Franken auferlegt, die alle ins alte Jahr zurückgingen, zum Teil bis in die Monate November und Oktober. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Hilfspersonal nicht die nötige Schulung aufwies; es war einem Stikker unter den bestehenden Verhältnissen einfach nicht möglich, fehlerfreie Ware zu produzieren. Fehler des Hilfspersonals, das nicht von den Stickern eingestellt wurde (es wurde meistens durch Vermittlung der Vormundschaftsbehörde eingestellt) wurden den Stickern angerechnet. Diese unerträglichen Zustände führten dazu, dass die Sticker am 1. Februar die Arbeit niederlegten. Am 4. Februar fanden Verhandlungen vor dem Einigungsamt statt (Appenzell), wobei eine Einigung erzielt werden konnte. Danach verzichtet die Firma auf alle Abzüge, die hinter die Zeit vom 23. Dezember 1925 zurückgehen. Die Arbeit wird von den Stickern mit dem betreffenden Hilfspersonal sofort wieder aufgenommen. Das Hilfspersonal soll dem Sticker möglichst belassen werden, damit nicht immer neues Personal frisch angelernt werden muss. Das Projekt der Firma betr. die künftige Gestaltung des Dienstverhältnisses wird dem Vertreter der Arbeiterschaft zur Einsicht unterbreitet. Es ist inzwischen über alle strittigen Punkte eine Einigung erzielt worden, und die Arbeit ist wieder aufgenommen worden.

Arbeitersekretariat Luzern. Das Arbeitersekretariat Luzern veröffentlicht einen kurzgefassten Jahresbericht über seine Tätigkeit pro 1925, dem wir die folgenden Angaben entnehmen: